



Auszug aus unserem Planungsvertrag

Leistung der Kunden:

Die Bauherrschaft stellt uns massstabgetreue Grundriss-Pläne zur Verfügung. Aber auch der Katasterplan-Auszug oder weitere massstäbliche Grundrisse sind gut. Es ist sicherzustellen, dass bei der Kopie der Massstab beibehalten wird, damit die Masse direkt aus dem Plan entnommen werden können. Weiter benötigen wir die Angaben, was unbedingt unveränderlich stehen bleiben muss (Bäume, Schächte, Brunnen usw.).

Unsere Leistung:

Wir erstellen 3-4 farbige Planskizzen der Umgebung. Diese Skizzen werden unseren Kunden erläutert und für eine bestimmte Zeit überlassen. Danach setzen sich die beiden Parteien wieder zusammen und erarbeiten im Gespräch den endgültigen Plan. Wir erstellen dann die definitive Planskizze. Einen Farbabzug bekommen die Kunden. Anhand dieser Planskizzen ist die Firma ökoLüthi in der Lage, diese Arbeiten auszuführen. Detailskizzen werden im Allgemeinen keine erstellt. Die Details werden durch die planende Person so weit wie nötig mit der Bauherrschaft besprochen und, oder auf der Baustelle direkt eingebracht. Die Kosten für die Umsetzung dieser Details werden, soweit voraussehbar, in der Offerte berücksichtigt.

Damit ist die Planungsphase abgeschlossen und der vereinbarte Betrag wird damit fällig. Danach erfolgt auf Wunsch der Kunden die Offert-Phase. Wenn es gewünscht ist, weiter mit uns zu arbeiten, können einige fertige Objekte gemeinsam besichtigt werden, um so eine bessere Vorstellung der geplanten Elemente und Materialwahl zu erhalten. Die Besichtigung ist noch im Planungs-Betrag enthalten.

Im Planungsvertrag nicht inbegriffen sind die Grobkostenschätzung und die Offerte. Wenn die Arbeiten oder ein Teil davon durch uns ausgeführt werden, ist die Offerte selbstverständlich kostenlos. Falls eine andere Firma mit den Arbeiten betraut wird, wird der Aufwand in Rechnung gestellt. Das gilt auch dann, wenn die Arbeiten innerhalb von einer vereinbarten Frist (ca. 1 Jahr) nicht ausgeführt werden. Dieser Betrag wird später wieder gutgeschrieben, wenn wir die Arbeiten ausführen dürfen.

Vielleicht war auch nur das Interesse da, zu wissen was möglich wäre, ein definitiver Plan wird gar nicht verlangt. Da wir im Allgemeinen günstig planen, weil wir daraus unsere Arbeit generieren, wird ein Monat nach Vorstellung der Planungs-Arbeit, ohne anderweitige Vereinbarung (wie umschrieben) das ganze Planungshonorar fällig.